

Vorläufige Geschäftsordnung

**für die Mitgliederversammlung des Ortsvereins Hameln
am 27. August 2012 im VfL-Heim (Auszeit), Fahlte 4, Hameln**

- 1) Das Recht zur Teilnahme an Abstimmungen haben nur die Mitglieder des Ortsvereins Hameln.
- 2) Stimmberechtigt sind diejenigen Mitglieder des SPD-Ortsvereins Hameln, deren Beiträge bis einschl. Juni 2012 entrichtet wurden.
- 3) Die Wahlen erfolgen nach der Wahlordnung der SPD sowie dem Organisationsstatut des SPD-Bezirks Hannover und des Ortsvereins Hameln in den jeweils gültigen Fassungen.
- 4) Die Beschlüsse der Mitgliederversammlung werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Stimmgleichheit bedeutet Ablehnung.
- 5) Wortmeldungen zur Aussprache: Die Diskussionsredner/innen erhalten in der Reihenfolge ihrer Meldung das Wort.
- 6) Die Redezeit der Diskussionsredner/innen beträgt 3 Minuten. Zur gleichen Sache erhält der/die Redner/in zur zweimal das Wort. Referenten/innen und Berichterstatter/innen erhalten das Wort außerhalb der Reihenfolge zur sachlichen Berichtigung.
- 7) Das Wort zur Geschäftsordnung wird außerhalb der Reihenfolge der Wortmeldungen erteilt. Über Anträge zur Geschäftsordnung wird abgestimmt, nachdem ein/e RednerIn für und ein/e RednerIn gegen den Antrag zu sprechen Gelegenheit hatte.
- 8) Anträge auf Schluss der Debatte können nur von stimmberechtigten Mitgliedern gestellt werden, die im Verlauf der Debatte noch nicht gesprochen haben.
- 9) Persönliche Bemerkungen sind nur am Schluss der Debatte oder einer Abstimmung zulässig.
- 10) Anträge, die erst während der Versammlung gestellt werden, müssen von mindestens einem Fünftel der stimmberechtigten Mitglieder unterstützt werden. Sie werden behandelt, wenn die Konferenz dem zustimmt.
- 11) Änderungen der Geschäftsordnung bzw. Abweichungen während der Tagung sind nur zulässig, wenn mindestens drei Viertel der stimmberechtigten Mitglieder ihre Zustimmung geben.
- 12) Wahlvorschläge müssen bis spätestens 15 Minuten nach Eröffnung der Konferenz beim Präsidium eingegangen sein.